

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 50

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zwispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Eingabe der Schulsynode des Kantons Bern an die h. Bundesversammlung. — Bern. — Primarschulgesetz. — Interlaken. — Täuffelen. — Seminar Hindelbank. — Bund und Volksschule. — Bundessubvention. — Presse. — Solothurn. — Aargau. — Verschiedenes. — Kurzweiliges aus der Schule.

## Die Schulsynode des Kantons Bern

an den

hohen Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft

zu Händen der

*hohen Bundesversammlung.*

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Die am 14. Oktober abhin in Bern versammelt gewesene Schulsynode des Kantons Bern hat den einstimmigen Beschluss gefasst, das vom Centralkomite des schweizerischen Lehrervereins an Sie gerichtete Gesuch um Subventionirung der schweizerischen Volksschule in einer kurz motivirten Eingabe zu unterstützen.

Die unterzeichnete Vorsteherschaft, mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, ist so frei, Ihnen, hochgeachtete Herren Bundesräte, in Nachfolgendem ihre Ansichten und Wünsche in der hochwichtigen Angelegenheit zu unterbreiten.

Unsere Volksschule leidet Not. Wohin der prüfende Blick sich wendet, da stösst er auf eine Reihe von Uebelständen aller Art, welche der Erreichung des Schulzweckes noch hindernd im Wege stehen.

Gestatten Sie uns, in aller Kürze auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen.

Obschon in den letzten Jahrzehnten in unserm Vaterlande in Schulhausbauten Bedeutendes geleistet worden ist, so befindet sich doch eine

zu grosse Zahl von Schulhäusern noch in einem Zustande, der weder mit den Erwartungen, die man an ein sich selbst regierendes Volk im allgemeinen, noch mit den in unserer Zeit so nachdrücklich betonten Ansprüchen an eine richtige Schulhygiene im besondern im Einklang steht. Bei Anlass der ersten Beratung des Primarschulgesetz-Entwurfes im Grossen Rate des Kantons Bern sprach sich Herr Grossrat von Werdt in Toffen hinsichtlich des Zustandes unserer Schulhäuser dahin aus: „An vielen Orten des Kantons genügen in Folge der Vermehrung der Bevölkerung die Schulhäuser nicht mehr und dieselben sind oft auch sehr mangelhaft.“ (Tagbl. des Grossen Rates 1891, Seite 325.) Nach der im Jahr 1881 von Herrn A. Chatelanat herausgegebenen Statistik der Schul-Hygiene in den Primarschulen des Kantons Bern gibt es eine Anzahl von Schulhäusern, welche mehr oder weniger an Feuchtigkeit leiden. 28,7 % der Schulzimmer gewähren dem Schüler bloss bis 2,50 m<sup>3</sup> und weitere 47,1 % bloss 3 m<sup>3</sup> Luftraum.

Die Aborte sind vielfach unhygienisch und ungenügend.

Hiemit stimmt überein, was C. Grob in seinen Jahrbüchern des Unterrichtswesens *in der Schweiz* sagt. Wir lesen da:

Jahrbuch 1888, Seite 62:

„Wohl haben eine Reihe von Gemeinden schöne, zum Teil geradezu stattliche Schulhäuser erstellt, die Schullokale sind geräumig und hell und Mobiliar und Lehrmittel den Anforderungen entsprechend; wohl erkennen es viele Gemeinden als ihre Pflicht, den Erzieher ihrer Jugend in billiger Weise zu besolden und sein Heim freundlich und wohnlich einzurichten; — allein wie viele Gemeinden sind auch wieder daneben, in denen von all dem wenig oder nichts wahrzunehmen ist!

„Da finden wir noch Schulhäuser, die zu allem eher als zu dem Zwecke, dem sie dienen sollen, geeignet sind, Gebäude mit unpassendem Zugange, mit schmalen und steilen Treppen, die zumal im Winter nicht ohne Gefahr betreten werden können, mit finstern Gängen und mit Schulzimmern, deren Beleuchtung eine ungenügende ist, deren Böden, Wände und Decken seit Jahren schon auf Reparatur warten und die oft so klein sind, dass auf den einzelnen Schüler kaum 0,75 m<sup>2</sup> Bodenfläche und nicht einmal 2 m<sup>2</sup> Luftraum entfallen, mit Abortanlagen endlich, die gegen die Vorschriften der Gesundheitspflege und der Wohlanständigkeit gleichmässig verstossen. (Baselland).

Bei vielen Schulhäusern fehlt es noch an einem Brunnen, oder es liefert letzterer schlechtes Wasser, „die reinste Gülle“. (Luzern).

Jahrbuch 1889, Seite 78:

„Nun gibt es Gemeinden, welche mit dem besten Willen nicht in der Lage sind, ihren bezüglichen Pflichten in zureichender Weise nachzukommen, und die Jugend muss in ungesunden Schulstuben körperlich und geistig verkümmern. Zwar ist alljährlich von grossen moralischen und ökonomischen Anstrengungen in verschiedenen Kantonen zur Verbesserung

der Schullokalitäten zu berichten. Aber wir erhalten in der Regel nur Bericht, wo ein neues Schulhaus erstellt oder ein anderes umgebaut wurde, dagegen wird selten über die noch vorhandenen ungesunden Lokalitäten genauere Aufklärung erteilt.

„Der Schaden, welcher durch Wildbäche angerichtet wird, kann unheilvolle Dimensionen annehmen, aber er wird durch die offene Hand des Bundes und durch mildtätige Nächstenliebe gemildert und gehoben. Das Unheil, welches in schlecht eingerichteten Schulhäusern gestiftet wird, entzieht sich jeder Berechnung. Es macht sich aber durch Generationen hindurch geltend, bis die wachsende Einsicht in die wahren Bedürfnisse des jugendlichen Leibes und Geistes demselben Einhalt zu tun vermag.

„Wenn das eidgenössische Departement des Innern eine Expertise darüber veranstalten würde, ob in den Kantonen die Bedingungen für einen genügenden Primarunterricht in dieser Richtung vorhanden sind, könnte das Resultat ohne Zweifel kein befriedigendes sein. In einem schweizerischen Unterrichtsgesetz müsste dann auch folgende Bestimmung Aufnahme finden:

„Zur Ermöglichung eines genügenden Primarunterrichts werden die Kantone und Gemeinden bei Erstellung genügender Unterrichtslokalitäten durch angemessene Bundesbeiträge unterstützt.“

Jahrbuch 1890, Seite 87:

„Zeiget mir euer Schulhaus, und ich will euch sagen, wie es um euere Bevölkerung steht!“ So leitete ein Redner im Kanton Solothurn seine Festrede für die Einweihung eines neuen Schulhauses ein. Dies ist ein wahrer Satz. Am neuen Schulhause kann man erkennen, wie weit der Gemeinsinn im Volke gediehen ist. Freilich reicht etwa das Können nicht an das Wollen heran, hierin das Beste zu leisten, weil die erforderlichen ökonomischen Mittel nicht überall vorhanden sind. Hier muss der Staat noch weit kräftiger eingreifen, als es im allgemeinen in den einzelnen Kantonen bisher geschehen ist. Auch dem Bunde sollte die Möglichkeit geboten werden, Schulhäuser bauen zu helfen, so gut wie er verheerende Wildbäche eindämmen hilft. Denn schlechteingerichtete Schullokalitäten richten zwar nicht so augenscheinliches, aber nicht minder verderbliches Unheil an.“ —

Die innere Einrichtung, insbesondere die Schulschellen, Ventilations-, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen entsprechen mancherorts so wenig einer richtigen Schulhygiene, dass sie mit dem Schulzwang geradezu unvereinbar erscheint. Wir lesen diesfalls in *Grob* Jahrbuch 1888, Seite 62 und 63:

„Die Heizvorrichtungen sind an einzelnen Orten die schlimmsten, die man sich denken kann, alte eiserne Oefen, welche, wofern nicht durch Fugen und Risse der Rauch in's Zimmer dringt, wohl augenblicklich eine

ungesunde Hitze ausstrahlen, nach kurzer Zeit aber wieder erkalten und so ihrem Zwecke nicht genügen, dazu häufig eine verfehlte Rohranlage und obendrein ein Brennmaterial geringster Qualität. Dabei ist von der Möglichkeit einer richtigen Ventilation sehr oft keine Rede, und die Fensteranlage muss oft genug als eine verfehlte bezeichnet werden.

„Und noch schlimmer steht mit der Bestuhlung. An vielen Orten schon in der Anlage der gerade Gegensatz von all dem, was man als zweckmässig und zuträglich bezeichnen muss, ist sie oft auch noch abgenutzt und in schlechtem, verdorbenem Zustande. In mancher Gemeinde will man sich eben nicht davon überzeugen, dass eine ungeeignete Bestuhlung von grösstem Nachteil für die Kinder ist, und bei Beurteilung eines Bestuhlungssystems ist oft weniger massgebend, ob die Kleinen darin eine richtige und bequeme Körperhaltung einnehmen können, als dass die Erwachsenen an Gemeinde- und anderen Versammlungen bequem Sitz finden. (Baselland).

Jahrbuch 1889, Seite 80:

„An vielen Orten sind zwar die Schullokalitäten erträglich, dagegen lässt die Ausrüstung mit Schulmobiliar um so mehr zu wünschen übrig. Es kommt nicht selten vor, dass das Schulzimmer die neue Zeit und das Mobiliar die alte Zeit darstellt, indem die uralten Bänke des alten Schulhauses mit hinüberziehen müssen in die neuen Lokalitäten, wo sie so lange weiter zu dienen haben, bis die frische fröhliche Jugend sie „ausgerutscht“ hat.

„Am wenigsten Sorgfalt wird etwa der Ausstattung der Unterrichtslokalitäten mit allgemeinen Lehrmitteln zugewendet. Und doch gehören z. B. Wandkarten und andere Veranschaulichungsmittel ebenso notwendig in's Schulzimmer als Schulbänke und Wandtafel.

„Zweckmässige Bänke und gute Lehrmittel sind für Erziehung und Unterricht bedeutsame Faktoren.“ (Zug). —

Allgemein mustergültige Veranschaulichungsmittel, wie Karten in grossem Stil, geographische und geschichtliche Bilderwerke, zoologische Bilder, Kultur- und Giftpflanzen, Bilder für den Anschauungsunterricht u. s. f. sind einerseits nicht vorhanden, weil der Bund sich um deren gemeinsame Erstellung, wodurch sie allein gut und billig zu stehen kämen, nicht bekümmert, andererseits vorhandenes, freilich vielfach unzureichendes Veranschaulichungsmaterial, weil es als überflüssig erscheint, in der Mehrzahl der ländlichen Schulen nicht Eingang findet.

Die Zahl der individuellen Lehrmittel ist Legion. Und doch müsste z. B. der Gebrauch gemeinsamer Bücher in allen Schulen unseres Vaterlandes schon aus den oben angeführten, dann aber auch aus erzieherischen und insbesondere *patriotischen Gründen* von reichem Segen für unsere

Nation begleitet sein. Nicht nötig zu sagen, dass dabei alles religiös Verletzende ängstlich fern gehalten werden müsste.

Die einheitliche Erstellung der allgemeinen und individuellen Lehrmittel, wodurch jährlich Hunderttausende von Franken erspart werden könnten, würde uns auch mit Riesenschritten dem Ideal der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* entgegen führen. Sämtliche sieben Kantone, welche letztere besitzen, sind voll Lobes über die vorzüglichen Wirkungen derselben, als da sind: Finanzielle Entlastung der Eltern und grössere Oekonomie überhaupt, Förderung des Erfolges des Unterrichts, Gewöhnung der Kinder an Einschränkung, Sparsamkeit und Ordnungsliebe, Bewahrung vor Versuchungen in Missbrauch des Geldes zu Anschaffungen für die Schule und unfehlbar daraus folgender Unwahrhaftigkeit, besseres Unterrichtsmaterial, grosse Erleichterung der Schulführung und besonders die das bedürftige Kind so unendlich beglückende Gleichstellung mit dem reichen hinsichtlich seiner Schulsachen.

Allein mit einem guten Werkzeug in der Hand des Schülers ist es noch nicht getan. Vor allem darf, wenn von einer richtigen Erziehung und einem erfolgreichen Unterricht die Rede sein soll, ein vernünftiges Mass der Schülerzahl in einer Klasse nicht überschritten werden. Noch gibt es aber im Schweizerlande Schulen mit Klassen von über 100 Schülern und Kantone mit durchschnittlich 70, 75 und 90 Schülern per Schulklasse.

Es liegt auf der Hand, dass diese Ueberfüllung der Klassen ihre Ursache einzig in den mangelnden Mitteln hat, genügend neue Klassen errichten zu können.

In ebenso hohem Masse ist die Erreichung des Schulzweckes bedingt durch die Dauer der Schulzeit und die Bereitschaft der Kinder für dieselbe und in derselben. In dieser Beziehung herrscht in unserer obligatorischen Primarschule eine bedenkliche, für eine geeinigte Nation unglaubliche und unzulässige Verschiedenheit. Uri hat bei 6 Jahren obligatorischer Alltags- und 2 Jahren Repetirschule mit 3720 Gesamtschulstunden die geringste, Genf bei 1 Jahr obligatorischer Kleinkinder-, 6 Jahren Primar- und 2 Jahren Ergänzungsschule mit 10,136 Gesamtschulstunden die ausgedehnteste Schulzeit. Dazwischen liegt mit rund 4000 (1 Kt.), 5000 (8 Kt.), 6000 (2 Kt.), 7000 (1 Kt.), 8000 (5 Kt.), 9000 (3 Kt.) Schulstunden die ganze Stufenleiter der übrigen Kantone. (Siehe Grob, Jahrbuch 1887.)

Ein besonders erschwerender Umstand für die Erzielung eines gedeihlichen Primarunterrichts ist dabei, dass in nicht weniger als acht Kantonen die Alltagschule schon mit dem 6. Schuljahr abschliesst, also zu einer Zeit, wo die Schüler noch völlig unreif sind und für gar viele Dinge, deren Kenntnis ihnen im Leben von grossem Nutzen sein würde, in keiner Weise noch das nötige Verständnis besitzen.

Wie verschieden müssen sich dabei die Schulpensen unserer Schulen gestalten und wie nachteilig wirkt diese Mannigfaltigkeit auf die nationale Erziehung unserer Jugend ein!

Als ein ungemein erschwerender und tief eingreifender Uebelstand in unsern Schulen muss auch die mangelnde leibliche und geistige Pflege und Entwicklung eines zu grossen Teils unserer Schuljugend bezeichnet werden. Diese mangelnde leibliche Pflege geht mit der Bedürftigkeit der Eltern meist Hand in Hand. In den *Sekundarschulen* des Kantons Zürich wurde eine Untersuchung veranstaltet über die Zahl der Schüler bedürftiger und almosengenössiger Eltern. Dabei stellte sich heraus, dass 3 % der Schüler Kinder almosengenössiger Eltern und 32 % Kinder bedürftiger Eltern waren. Durch die schon angeführte Statistik des Herrn Chatelanat wurde konstatiert, dass im Durchschnitt im Kanton Bern 11 % *ganz schlecht genährte Schulkinder* die Schule besuchen. In einzelnen Gemeinden steigt der Prozentsatz gar auf 17 % an, und in einer Gemeinde in der Nähe der Bundesstadt gibt ein Lehrer die Zahl der bedürftigen Schulkinder seiner Klasse auf 50 % an. Der grossen Bedürftigkeit breiter Schichten unserer Bevölkerung ist hauptsächlich auch das Absenzenunwesen zuzuschreiben; denn das Magenbedürfnis schlägt alle andern Bedürfnisse, und die geistigen vorab, aus dem Felde. Es gibt im bernischen Jura Gemeinden, welche nur 55—60 % durchschnittlicher Schüleranwesenheiten aufweisen. Sei es wirkliche, sei es vermeintliche Hilfe, welche die Kinder den Eltern leisten sollen, letztere schicken sie nur zur Schule, wenn es ihnen behagt und dann oft in welch' physischem, geistigem und sittlichem Zustande!

Neben ganz armen und verwahrlosten Kindern, welche den gänzlich unvermögenden oder pflichtvergessenen Eltern weggenommen und in recht-schaffenen Familien, Verpflegungs- und Besserungsanstalten untergebracht werden sollten, gibt es auch sogenannte Schwachsinnige, die nach den Erhebungen von Aargau und Basel 1—1,5 % sämtlicher Schulkinder aus-machen; auch für diese, sowie mit besondern Krankheiten aller Art behaf-tete Kinder, sollte Vorsorge getroffen werden. Aber kaum ist in einigen Kantonen ein Anfang dazu gemacht worden.

Da in gegenwärtiger Zeit der Kampf um's Dasein für die grossen untern Volksschichten so hart geworden ist, dass in vielen Familien Vater und Mutter, letztere entgegen der von der Natur ihr angewiesenen Auf-gabe, ausser dem Hause für's tägliche Brod arbeiten und die Kinder daheim sich selbst überlassen müssen, so haben Staat und Gemeinden nicht nur die Pflicht, sondern auch das augenscheinlichste Interesse, die Aufsicht und die Erziehung der Kinder selbst zu üben und an die Hand zu nehmen. Wo eine humane und aufgeklärte Bevölkerung dies erkennt, da entstehen Kinderkrippen, Kleinkinderschulen, Knabenhorte und Mädchenheime, Schul-gärten, Ferienkolonien, Fürsorge im Winter, Fortbildungs-, Gewerbe- und

Berufsschulen, Lehrlingsschulen, Arbeitsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen für Mädchen und dergleichen Anstalten mehr. Da wird auch der körperlichen Entwicklung durch Turnunterricht und Jugendspiele (S. Stadt Zürich) alle Aufmerksamkeit geschenkt. Da werden auch die grössten Opfer gebracht, bedürftige junge Leute Berufe erlernen zu lassen. Wo aber, zumal in grössern Centren und industriellen Ortschaften, diese Mittel, wie häufig der Fall, von Staat und Gemeinden nicht geboten werden können, da ist eine Hauptursache zum Niedergang des Volkes gegeben, ein Niedergang, der in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes mehr und mehr zu Tage tritt.

(Schluss folgt.)

## Schulnachrichten.

**Bern. Zähringertuch.** (Einges.) Die Leser des Schulblattes erinnern sich vielleicht noch an eine Notiz, welche im Laufe des letzten Sommers erschienen, und aus welcher zu ersehen war, dass die Kreissynode Bern-Stadt den Beschluss gefasst, zu gunsten obiger Stiftung und um sie etwas schneller zu äufnen, eine sogenannte Couvertsammlung durch die Schüler zu veranstalten. Dieser Beschluss wurde auch vor Ende der Sommerschule durchgeführt. Jedes Schulkind erhielt ein kleines, verschliessbares, mit der Aufschrift „Zähringertuch“ versehenes Couvert nebst einem Cirkular, in welchem letzterem auseinandergesetzt war, zu welchem Zweck die Sammlung veranstaltet wurde und dass auch die kleinsten Beiträge mit Dank angenommen würden. Trotz der Sammlungen, welche zu Gunsten der Brand- und Wasserbeschädigten des Oberlandes und des Seelandes stattfanden\*), war der Erfolg der Couvertsammlung ein überraschender. Neben Beträgen von 1, 2, 5, und 10 Cts. (der Witwe Scherflein) kamen auch vielfach Beträge von Fr. 5 bis 10 vor. Es ging im Ganzen eine Summe von Fr. 3077. 70 ein, wovon Fr. 75. 10 für Druckkosten, Porti etc. abgehen, so dass an den Vorstand des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern eine Summe von Fr. 3002. 60 abgeliefert werden konnte. Gewiss ein schönes Zeugnis für den Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung Berns.

Mit dem oben angegebenen Betrag ist der Fond der „Zähringertuchstiftung“ nunmehr auf bereits Fr. 5752. 40 angewachsen, so dass zu hoffen ist, die Stiftung könne in nicht zu ferner Zeit ihre Tätigkeit beginnen und arme Schulkinder, deren Bern über 1000 besitzt, mit währschaften Kleidern versehen.

K.

Ueber diese Sammlung äusserte sich der „Nouvelliste Vaudois“ verständnisvoll wie folgt: Berne possède de magnifiques tapisseries ayant appartenu à Charles le Téméraire et qui furent enlevées à celui-ci à la bataille de Grandson. Ces tapisseries, déposées au Musée historique, ont besoin de réparations et, comme il n'existe aucun crédit pour cet objet, les divers comités de la fête séculaire de l'année dernière ont résolu de demander au gouvernement la permission de faire une collecte volontaire dans les écoles de la ville. Cette autorisation ayant été accordée, chaque enfant reçut une circulaire expliquant le but de la collecte et une petite enveloppe dans laquelle les parents pouvaient déposer

\*) Die Sammlung für das „Zähringertuch“ konnte damals nicht mehr verschoben werden, weil die Vorarbeiten zu weit vorgeschritten waren.

leur offrande. Dans un seul collège de la ville, cette collecte a rapporté passé 300 fr.

— Zum Sternschnuppenfall. (Eingesandt.) Auf letzten Sonntag Abend war ein prächtiger Sternschnuppenfall angekündigt. Erwartungsvoll sahen viel tausend Augenpaare zum Himmel auf. Aber es blieb ruhig da droben in den Sternen.

Es war auch gar nicht anders zu erwarten; denn die Sternschnuppen waren schon vorher und anderswo gefallen. Sie fielen am hellen Tage im bernischen Grossratssaale.

Aber nicht vom Biela'schen Kometen rührten sie her, sondern vom bernischen Schulgesetze, das seit zehn Jahren seine Bahnen durch das Weltall wandelte.

In letzter Zeit schien es sich zu einer strahlenden Schulmeistersonne verdichten zu wollen. Da stiess es an die Stirne eines Mannes, in dessen Hirn das neue bernische Steuergesetz ruht und zerschellte. (Tägl. Anz.)

— Die Handwerkerschule der Stadt Bern zählt im Winterkurs 540 Schüler, eine bisher noch nie erreichte Zahl.

**Primarschulgesetz,** In der Samstag-Nummer der „Berner Zeitung“ steht an leitender Stelle ein Artikel über das „Neue Primarschulgesetz“; zum Verfasser hat derselbe einen J. B. und ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich sage, dass es Herr Grossrat Burkhardt in Köniz ist.

Als dringendstes Bedürfnis für die Volksschule bezeichnet Herr Burkhardt die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. Im Inspektoratskreis Mittelland sollen diesen Herbst 15 Lehrer aus dem Lehrerstand ausgetreten sein, um sich in einem lohnendern Erwerbszweig zu betätigen.

„Gebt den Gemeinden tüchtige Lehrer und bezahlt dieselben so, dass sie ihr Auskommen finden.“

Unterstützt die schwer belasteten Gemeinden, dass die Schule in solchen Gemeinden nicht als unerträgliche Last empfunden wird.“

Das sind die Fundamentalforderungen von Grossrat Burkhardt und sei sind auch die unsrigen. Volle Zustimmung geben wir auch zu den Ausführungen betreffend des Finanzpunktes, dieser fata Morgana. Er schreibt: „Sollte das finanzielle Gleichgewicht momentan etwas gestört werden, so hat das nicht viel zu bedeuten. Gute Volksschulen müssen wir schaffen, wenn die Erwerbsfähigkeit des Bernervolkes mit andern Kantonen Schritt halten soll. Das finanzielle Gleichgewicht wurde oft gestört durch Ausgaben, welche viel weniger berechtigt und weniger dringend waren.“

Die Vertagung des Schulgesetzes hat, wie wir erwartet haben, keinen günstigen Eindruck gemacht. Die „Leichenrede“ des Finanzdirektors war gerade so gut, wie sie den Umständen nach sein konnte, und sie wirkte gerade so schlecht, wie sie den Umständen nach wirken musste. -m-

**Interlaken** bekommt eine neue Turnhalle. Die Regierung gibt von der dortigen Schlossdomäne das Land zu einem billigen Preis und die Gemeinde übernimmt die übrigen Kosten. Im Frühling soll mit dem Bau begonnen werden.

— Hier wurde ein Schlingel, welcher sich ein Vergnügen daraus machte, die Isolatoren an den Felegraphenstangen herunterzuwerfen, zu 7 Tagen Gefangenschaft und Schadenersatz verurteilt.

**Täuffelen.** Vom „Gemeinderat“ von Täuffelen erhalten wir eine fernere Zuschrift, worin dieser in Sachen der dortigen Lehrersprengung recht zu

haben und à tout prix sich rein zu waschen sucht. Hilft alles nichts, meine Herren! So lange von Ihnen nicht wenigstens der ernstliche Versuch gemacht wird, unsere in Nr. 46 des Schulblattes gegen Täuffelen erhobenen Anklagen zu widerlegen, so lange sind wir nicht gesonnen, für beleidigende Deklamationen den Setzer zu bezahlen, und solange halten wir auch jene Anklagen in allen Teilen aufrecht. Von diesem unserm Vorsatze werden uns weder ödes Geschimpfe, noch unpassende und eines „Gemeinderates“ unwürdige Drohungen abzubringen vermögen. Die Anschuldigungen gegen Lehrer G. sind übrigens fortwährend so vager Natur, dass wir bis heute noch gar nicht in den Fall kamen, sie würdigen zu können. So viel scheint uns indes schon jetzt festzustehen, dass im vorliegenden Falle das Sprichwort vom gläsernen Haus ausserordentlich scharf zutrifft.

**Seminar Hindelbank.** Das Konzert des Seminarchors von Hindelbank vom 4. Dezember war trotz des schlechten Wetters zahlreich besucht. In 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden wurde das reichhaltige Programm abgewickelt. Die 6 Chorlieder wurden alle rein und mit Verständnis vorgetragen. Am meisten Beifall erntete das Lied „Vom einsamen Grund“ von Rheinberger. Ergreifend war jedesmal der Refrain; „O singt das Lied, so traurig und weh, vom einsamen Grund am Binnorie-See.“ — Das Lustspiel „Charley“ versetzte die Zuhörer bis zum letzten Moment in die grösste Spannung und dann in grosse Heiterkeit. „Rumpelstilzchen“, eine komp. Märchendichtung für Soli, Chor und Orchester, resp. Klavier, war ziemlich schwierig, entbehrte jedoch nicht einer künstlerischen Darstellung von Gedicht und Komposition. — Die verschiedenen Instrumental-Musikstücke für Violine, Klavier und Harmonium, welche als Einlagen dienten, ernteten ebenfalls grossen Beifall.

Kurz, die Seminaristinnen haben ihre Sache brav gemacht, und ihr Direktor, Herr Moser, verdient für die ausgezeichneten Leistungen volle Anerkennung. Der Ertrag des Konzertes ist zur Weihnachtsbescherung für arme Schulkinder bestimmt. S.

**Bund und Volksschule.** Nach einer Korrespondenz in den „Basler Nachrichten“ hielt Nationalrat Theodor Curti vor der Lehrerschaft der Stadt Zürich einen Vortrag über die Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung. Bekanntlich hat Curti und Genossen eine bezügliche Motion im Nationalrat eingereicht und soll dieselbe in der Dezembersession zur Behandlung kommen.

Herr Curti verlangt in erster Linie bessere Stellung der Lehrer, bessere Ausrüstung der Schüler im ganzen Lande. Durch Bundeshülfe können Kantone, wo die Schülerzahl für den einzelnen Lehrer zu gross ist und die Lehrer nicht genügend vorgebildet sind, mehr und tüchtige Lehrer erhalten. Eine eidgenössische Lehrer-Bildungsanstalt würde auf grosse Gegnerschaft stossen und daher sei es zweckmässiger, bestehende Lehrer-Bildungsanstalten zu subventioniren und emporzubringen. Als Punkte, die leicht zu realisiren wären, sind zu nennen: Unterstützung für Anschaffung von Lehr- und Lehrmitteln in Kantonen, die hieran arm und ungenügend ausgerüstet sind; Unterstützung für Gegenden, wo die Schulhäuser zu klein und die Schulwege zu weit sind, Unterstützung durch den Bund, wo Kantone und Gemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel haben, Bekämpfung der Schwierigkeiten und Hindernisse für einen regelmässigen Schulbesuch (Verabreichung von Mittagssuppe, wo der Schülerweg zu weit oder die Kinder zu arm sind).

Was Herr Curti hier verlangt, ist nicht zu viel. Die konfessionslosen Schulen darf man dermalen noch nicht verlangen. Curti wirft auch die Frage

auf, ob die Kantone eine Subvention haben wollen. Für so rückschrittlich ist kein Kanton zu halten, dass eine Verweigerung zu befürchten ist. Es ist anzunehmen, dass die Kantone, die jetzt die untersten sind, nicht diesen Zustand zu erhalten suchen, sondern die Bundesbeiträge acceptiren werden, um vorwärts zu kommen, und wo eine Regierung dies nicht wollte, da wird die Minderheit und die öffentliche Meinung sie dazu bringen. Fast alle Gebiete erfreuen sich der Förderung durch den Bund; es ist nicht mehr zu früh, wenn dieser auch für die Schule etwas tut.

Die Ausführungen des Herrn Curti sollen sich im Grossen und Ganzen decken mit den Ausführungen und Anschauungen, welche in der Konferenz schweizerischer Schulmänner zum Ausdruck gelangt sind.

Es ist zu wünschen, dass die Motion Curti und Genossen im Nationalrat erheblich erklärt werde, trotzdem die Mehrheit des Bundesrates sich dagegen ausgesprochen hat.

-m-

**Bundessubvention.** Der Bundesrat hat sich heute mit der Frage der Unterstützung des Primarschul-Unterrichts durch den Bund beschäftigt. Vorläufig hat er keine bestimmte Stellung eingenommen, sondern die Motion Curti und Genossen vom 20. Juni 1892 an das Departement des Innern zur allseitigen Prüfung gewiesen. Grosse Begeisterung für diese Sache ist nicht vorhanden. Einerseits ist die finanzielle Lage des Bundes nicht derart, dass man leichthin neue Ausgaben beschliessen könnte, andererseits stehen der Motion konstitutionelle Bedenken entgegen; es geht nicht an, den Kantonen Bundesbeiträge auszumitteln, ohne zur Verwendung ein Wort sagen zu dürfen. „Nat. Ztg.“

**Presse.** In der Mittwochnummer vom 30. November nimmt Herr Grossrat Mettier, mein politischer Gesinnungsgenosse, in einem bedeutungsvollen Artikel Abschied von den Lesern des „Bieler-Anzeiger“. Herr Mettier hat während 7 Jahren den „Bieler Anzeiger“ mit Geist und Gewandtheit redigirt, und er hat zu jeder Zeit den bernischen Schulverhältnissen ein wachsames Auge geschenkt. Um das „neue Schulgesetz“ hat er sich besonders verdient gemacht und darum ist es am Platze, dass wir auch an dieser Stelle seiner gedenken. Die sympathische Erscheinung Mettiers wird im bernischen Grossen Rate und im Bieler Stadtrat vermisst werden. Obschon auf der äussersten Linken stehend, ist er kein blinder Parteigänger; er weiss zu unterscheiden zwischen Sache und Person. Bei seinem Weggange von Biel nach Zürich können wir ihm das Zeugnis eines tüchtigen Journalisten und fleissigen Volksvertreters geben.

Mit dem 1. Januar 1893 übernimmt Herr Mettier die Redaktion des „Grütlianer“. In diesem Blatte wird er nach Beschluss der Delegirtenversammlung des Schweizerischen Grütlivereins in Olten mit aller Entschiedenheit für eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund eintreten. Im Schweizerischen Grütliverein haben wir einen mächtigen Kampfgenossen erhalten, der kräftig eine diesbezügliche Bewegung unterstützen wird. Wir haben sie nötig, diese Kraft.

-m-

**Solothurn.** Wie die „Nat.-Ztg.“ schreibt, wurde in Betreff der Antiquafrage im Kanton Solothurn behufs Berichterstattung an den Kantonsrat an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen die Anfrage gestellt, ob sie den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua als obligatorische Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschulen, wie dies seit 10 Jahren im Kanton Solo-

thurn der Fall sei, grundsätzlich für richtig halten oder der Wiedereinführung der deutschen Schrift (Fraktur) an Stelle der Antiqua den Vorzug geben würden. Diese Frage wurde mit 180 gegen 59 Stimmen im Sinne der Beibehaltung der Antiqua entschieden. 50 Inspektoren gegen 9 und die sämtlichen 10 Bezirksschulkommissionen sprachen sich ebenfalls für Beibehaltung der Antiqua aus.

Auch die Eventualfrage, ob die Beibehaltung der Antiqua als obligatorische und ausschliessliche Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschule dann für wünschenswert gehalten werde, wenn weder die Mehrzahl der übrigen deutschen Kantone, noch speziell die an den Kanton Solothurn angrenzenden Kantone dieselbe einführen, wurde bejaht und zwar von den Lehrern mit 148 gegen 91, den Inspektoren mit 45 gegen 14 Stimmen und den Bezirksschulkommissionen mit 9 gegen 1 Stimme.

**Aargau.** Vor einigen Tagen kam aus Zofingen die erfreuliche Kunde von einer grossartigen Schenkung. Herr Hauptmann Däster auf dem Sennhof zu Brittnau, der letzte seines Stammes, hat seine sämtlichen Liegenschaften: alle Gebäulichkeiten und 150 Jucharten Land und Wald, und dazu noch Fr. 200,000 Kapital dem Kinderversorgungsverein des Bezirks Zofingen geschenkt zum Zwecke der Errichtung einer Anstalt zur Erziehung verwahrloster, aber bildungsfähiger Knaben. Die Anstalt soll den Namen „Däster'sche Rettungsanstalt“ tragen. Der hochherzige Wohltäter setzt sich so das schönste Denkmal, das dem Bezirk Zofingen für alle Zeiten zur Wohlfahrt gereichen wird. Der Wert der Schenkung soll Fr. 400,000 betragen. Ehre solchem Wohltätigkeitssinn! K.

— Die Gründung des kantonalen Lehrervereins ist nunmehr, wie schon gemeldet, gesichert. Sein Zweck ist: durch eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission bei einer erfolgten Nichtwiederwahl den Fall zu untersuchen und je nach Lage der Verhältnisse zu entscheiden, ob die Gemeinde statutarische Gründe für eine Nichtwiederwahl hatte. Findet die Kommission, es treffe für die Nichtwiederwahl keiner der in den Statuten vorgesehenen Gründe zu, so ist jedem Vereinsmitglied die Bewerbung um die vakante Lehrstelle untersagt, bis diese mit einer um 200 Fr. erhöhten Besoldung ausgeschrieben worden ist. Die Gemeinde hätte also im Interesse der Lehrerschaft ein finanzielles Opfer zu bringen. Lehrer, die wegen Untüchtigkeit, wegen anhaltender Pflichtvernachlässigung oder wegen sittlichen Defekts weggewählt werden, erhalten vom Verein keinen Schutz. (Nat.-Ztg.)

## Verschiedenes.

(Der phänomenale Kopfrechner Jacques Inaudi. Schluss.)

Werfen wir nun einen Blick auf die Leistungen Inaudi's. Auf dem Theater, nahe dem Souffleurkasten stehend, kehrt er den schwarzen Tafeln den Rücken, auf denen der Impresario die aufgegebenen Rechenprobleme aufschreibt und die, allen sichtbar, dem Publikum ermöglichen, die Richtigkeit der Lösung nachzurechnen.

Die Arme über die Brust gekreuzt, hört er mit grösster Aufmerksamkeit die Frage, die man an ihn richtet, an, spricht sie nach und lässt sie sich wiederholen, wenn es ihm nötig scheint. Hat er die Aufgabe begriffen, so folgt unmittelbar die Lösung darauf; dies geschieht, ohne dass er irgend etwas schriftliches festhält, er schreibt nie, wenn er rechnet, achtet durchaus nicht auf das Geräusch um ihn her, betrachtet vielmehr still und unverwandt allein das Publikum.

Er addirt in einigen Sekunden sieben Stellen zu acht bis zehn Ziffern,

alles im Kopf und auf eine Manier, die nur ihm eigentümlich ist. Zwei Reihen (mathematisch verstanden) von über 20 Ziffern subtrahirt er in wenig Minuten; er zieht die Quadrat- oder Kubikwurzel aus einer Reihe von acht bis zwölf Ziffern sofort aus, wenn diese Zahl ein gerade aufgehendes Quadrat ist; hängt an der Wurzel ein Rest, so braucht er etwas mehr Zeit. Er findet sogar mit unglaublicher Raschheit die sechste und siebente Wurzel aus einer Reihe mit mehreren Ziffern. Das Resultat seiner aufgegebenen Division oder Multiplikation fällt ihm von den Lippen, ehe der Frager sie nur recht ausgesprochen hat. Was aber am meisten in Erstaunen setzt: eine Stunde nach all dieser Kopfarbeit, nachdem er die Lösung der schwierigsten arithmetischen Rechnungen gefunden hat, erinnert er sich noch mit vollkommener Klarheit und trugloser Genauigkeit aller der Ziffern, mit denen er diese Rechnungen bewerkstelligt hat.

Er rechnet natürlich heute viel rascher als damals, da er von Broca untersucht wurde, indem naturgemäss seit 12 Jahren sein Zahlengedächtnis bedeutend zugenommen hat.

Mit ausgesprochener Vorliebe gibt er sich einer Spielerei hin, während er die grössten Multiplikationen oder Wurzelextraktionen vollführt, zugleich den Wochentag eines beliebigen Datums herauszufinden. Er rechnet auch mit fabelhafter Geschwindigkeit die Stunden, Minuten und Sekunden aus, die eine Person gelebt hat, deren Geburtstag ihm bekannt gegeben wird.

Er arbeitet mit Ziffern und spricht zu gleicher Zeit; er löst zwei bis drei grosse Rechnungsoperationen, antwortet auf verschiedene arithmetische Fragen und lässt zugleich in seinem Geiste die Angaben irgend eines Problems der Lösung entgegenreifen, so dass man glauben muss, er vermöge vier, fünf Aufgaben miteinander zu bewältigen. Nichts kann ihn dabei aus der Fassung bringen, nichts in seinen Rechnungen verwirren; Zurufe aus dem Saal hört er wohl, was ein rascher Blick beweist, doch lassen sie ihn kalt. Er häuft Ziffern auf Ziffern und gibt deren Resultat mit erstaunlicher Raschheit und Sicherheit kund. Wenn er ein Resultat als definitiv ausgesprochen hat, so ist es richtig; irrt er sich, so erkennt er sofort seinen Fehler, weil er bei jeder Rechnung die Probe macht, bevor er sich über dieselbe verlauten lässt.

Broca gestand 1880, sich daraus keine Rechenschaft von Inaudi's Verfahren bei der Multiplikation geben zu können. Heute, da der Rechner eine ausgesprochene Intelligenz besitzt, erklärt er selber seine Methode. Während wir bei der Multiplikation von rechts nach links zählen, fängt er links an und geht nach rechts vorwärts.

Es ist z. B. die Ziffer 345 mit 527 zu multiplizieren. Die Rechnungsweise Inaudi's ist nun folgende:

$$\begin{array}{r}
 1. \quad 300 \times 500 = 150,000 \\
 2. \quad 300 \times 27 = 8,100 \\
 3. \quad 527 \times 40 = 21,080 \\
 4. \quad 527 \times 5 = 2,635
 \end{array}$$

Summa 181,815

In Summa: vier Multiplikationen und eine Addition: all das ist in einigen Sekunden gemacht, viel rascher als sie der beste Praktiker mit der Feder ausgerechnet hätte.

Fügen wir noch bei, dass er Ziffern Monate lang behalten kann, wenn es sich um eine Frage von Wichtigkeit handelt oder wenn er sie besonders behandeln will. Dann ordnet er die Ziffern nach einer besondern Reihenfolge, die sein Geheimnis ist.

Wir könnten noch viele Beispiele anführen, wie Inaudi mit Millionen von Ziffern spielt. Während er Billionen oder Quintillionen addirt oder subtrahirt, schliesst er keineswegs, wie sonst alle Rechenkünstler, die Augen, sondern wiederholt zwei- oder dreimal laut und langsam die gegebenen Ziffern; dann murmelt's zwischen seinen Zähnen hervor mit phantastischer Geschwindigkeit, unverständige Worte, und wenn man etwas davon erhaschen kann, so sind es lauter Zahlen. Wenn er mit den Augen blinzelt, die linke Hand erhebt und sie über die rechte streift, so ist das ein Zeichen, dass er mit seiner Rechnung fertig ist und nun noch die Probe macht. Fast scheint es, als ob er fortwährend spräche, als ob fortwährend der Ton der Ziffern in seinem Ohre klänge. Nach einer Stunde unaufhörlicher Arbeit fühlt er eine gewisse Müdigkeit; die Zuhörer, ebenso ermüdet, ziehen sich zurück, von Erstaunen überwältigt über ein Talent, das seines Gleichen nicht findet.

Inaudi hat seine Vorgänger gehabt und es ist anzunehmen, dass auch später noch solche Wunderwesen geboren werden. Einer der ersten bekannten, fast übernatürlichen Rechenkünstler, ist Zerah Coliburn, der in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aus Europa ausgewiesen wurde; er behauptete, die Zahlen seiner Experimente vor seinem geistigen Auge zu sehen. Ferner kann ein junger, sizilianischer Schäfer, Namens Maugiamele, mit unserem Inaudi verglichen werden, oder noch mehr Henri Moudeux, der, in Tours geboren, ebenfalls Hirtenknabe war und anfang, aus lauter Langeweile die Kieselsteine zu zählen. Ein Lehrer Jakoby nahm ihn mit nach Paris und stellte ihn dem Institut vor; allein der Staat hatte zu jener Zeit kein Interesse für solche Leute und Moudeux starb 1862 vergessen im Elend.

## Kurzweiliges aus der Schule.

(Mitgeteilt von P. Dick, Pfr.)

**Androklos und der Löwe.** Ein Schüler erzählt die bekannte Geschichte: „Androklos stand sinnend in der Arena. Da wurde ein grosser Löwe auf ihn losgelassen. Dieser aber blieb vor Androklos stehen und tat ihm nichts. Da dem Kaiser so etwas noch nicht vorgekommen war, so stieg er hinab und fragte den Löwen, warum er den Androklos nicht fressen wolle?!“

**Aus Aufätzen.** Thema: Ausflug in's Gebirge. „An dem kleinen See war es idyllisch schön. Hübsche Sennerinnen sassen unter den stattlichen Kühen, um sie zu melken; im Wasser sah die Sache umgekehrt aus.“

„Die Vertreter der Industrie teilt man ein: 1. Schafwolle, 2. Baumwolle, 3. Lumpen.“

**Ueber die Bedeutung des Schiffes:** „Wenn wir alles überblicken, so sehen wir, dass das Schiff mit Recht das Kamel des Meeres genannt werden kann.“

„Kolumbus stand unermüdlich auf dem Hinterteil und spähte nach Land aus.“

„... Wenn von zwei Freunden der eine reich, der andere arm ist, oder wenn das Umgekehrte der Fall ist...“

„Die Kinder pflückten so emsig, dass bald jedes sein Kleidchen voll hatte...“

„Ceres lehrte die Menschen das Notdürftigste verrichten.“

„Beatrice befand sich damals noch in den Jünglingsjahren; jetzt ist sie aber etwas vorgerückter.“

„Göthe's letzte Worte waren: „Mehr nicht!“

„Wenn das echt patriotisch schlagende Herz stolzen Blicks in der Weltgeschichte blättert . . . .“

Kreissynode Thun. Sitzung, Mittwoch den 14. Dezember 1892, morgens 9<sup>1/2</sup> Uhr im Aarefeldschulhause zu Thun. Traktanden: 1. Reform des Volksschulrechnens. Ref. Herr Schulinspektor Zaugg. 2. Bericht über den Lehrerverein. Ref. Herr Beetschen, Lehrer in Thun. Synodalheft mitbringen. Der Vorstand.

Kreissynode Laupen. Samstag den 17. Dezember, morgens 10 Uhr in Laupen. Verhandlungen: 1. Wasserfuhren im Wallis. Ref. Lehrer Kindler. 2. Gründe zum Aufblühen der deutschen Literatur am Ende des 18. Jahrhunderts. Ref. Lehrer Kunz. 3. Die Hohenstauffen (Schluss). Ref. Lehrerin Frl. Mani. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Versammlung der Kreissynode Interlaken Samstag, den 17. Dezember 1892, morgens 9 Uhr im Hotel Kreuz in Interlaken. Traktanden: 1. Lebensbild von Charles Dickens. Ref. Sek.-Lehrer Staub. 2. Bibliothekangelegenheit. 3. Verschiedenes. Nach Schluss der Verhandlungen: Gemeinschaftliches Mittagessen. Gesangbuch mitbringen! Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Ende Dezember erscheint, 20 Bogen stark:

## Helvetia, Liederbuch für Schweizerschulen.

200 zwei- und dreistimmige Schullieder, worunter über 100 ganz neue, methodisch geordnet für Primar- und Sekundarschulen, unter Mitwirkung der hervorragendsten Dichter und Komponisten herausgegeben von B. Zweifel, Lehrer in St. Gallen.

## Weihnachts- und Neujahrs Geschenke.

„**Lebensfrüchte.**“ Meinen Schülern gewidmet. Von Prof. O. Sutermeister. Mit dem Portrait des Verfassers. Preis broch. Fr. 1. 80, hübsch geb. Fr. 2. 70.

„**Für unsere Kleinen.**“ Verschen und Gedichte für Schule und Haus. Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a. Preis broch. Fr. 1. 60, hübsch geb. Fr. 2. 40.

„**Rosamunde.**“ Drama in 5 Akten von A. Ott. Preis broch. Fr. 3. —, eleg. geb. Fr. 4. 30.  
Nach dem Urteil der kompetentesten Kritiker vielleicht die gewaltigste Dichtung der Neuzeit.

**Schweizer Landschaftsbilder** nach Originalölgemälden v. W. Benteli. Grösse 60×80 cm. Preis pro Bild Fr. 3.—, eingerahmt 6.50, schöner Rahme 8.80

Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 5. Bern. 9. Lugano mit S. Salvatore.  
2. Lauterbrunnental. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.  
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.  
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

Grosses Lager von Geschenkartikeln aller Art.

==== Illustr. Weihnachts- und Neujahrskatalog gratis. ====

Bern, **W. Kaiser**, Spitalgasse 31.

**Verlag von Schmid, Francke & Cie., Bern.**

## **Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke**

mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung,

von **P. A. Schmid**, Sek.-Lehrer in Bern. (VII u. 326 Seiten) Fr. 3. 60.

Das Buch hat nicht nur in schweizerischen, sondern auch in deutschen, österreichischen und amerikanischen Fachschriften sehr günstige Beurteilungen gefunden. So schrieb das „Erste österr.-ungarische Lehr- und Lernmittelmagazin“: Der theoretische Teil bringt eine gründliche fachwissenschaftliche Darlegung der Methode der Erläuterung, und im praktischen Teile sind sowohl die Gedichte als die Prosastücke, teilweise nach Herbart und Zillerschen Grundsätzen, in vorzüglicher Weise behandelt. Das Buch enthält auch eine grosse Zahl von Aufsatzthemen und ausgeführten Aufsätzen.

## **Novität für Gesangvereine.**

In unserem Depot zum Rüden in Zürich, Pestalozzianum (Schweiz. permanente Schulausstellung) erscheint mit Anfang nächten Monats:

**Sammlung von Volksgesängen für Gemischten Chor, II. Band**, redigirt von **Dr. Friedr. Hegar**. 296 Nummern, 40 Bogen. Preis broschirt 1 Fr. 50 Rp.; Halbleinwandband 1 Fr. 90 Rp.; eleg. Leinwandband mit Golddruck 2 Fr. 25 Rp.

Die grosse und sorgfältige Auswahl neuer Kompositionen wird Gesangvereinen und höheren Schulen angelegentlich empfohlen.

Ferner empfehlen wir sämtlichen Gesangvereinen unsere wohlbekannteren

### **Liederbücher:**

**Ign. Heim**, Sammlung von Volksgesängen für **Männerchor**, s. g. Synodalheft 237 Lieder.

**Ign. Heim**, Sammlung von Volksgesängen für **gemischten Chor**, s. g. Synodalheft 254 Lieder.

**Ign. Heim**, Sammlung 3- und 4-stimmiger Volksgesänge für **Knaben, Mädchen und Frauen** 232 Lieder.

**Gustav Weber**, Sammlung von Volksgesängen für **Männerchöre, II. Band** 271 Lieder.

**Friedr. Hegar**, Sammlung von Volksgesängen für **Knaben, Mädchen und Frauen, II. Band** 263 Lieder.

Preise broschirt 1 Fr., einfach gebunden Fr. 1.40, elegant gebunden Fr. 1.75.

Zürich, 28. November 1892.

Die Herausgeber:

**Zürcherische Liederbuchanstalt,**

vormals Musik-Comm. der Züsch. Schulsynode.

(M 11053 Z)

## **Pianos und Harmoniums.**

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

**F. Pappé-Ennemoser**, Kramgasse 54, Bern.

Schmid, Francke & Co.,



Bahnhofplatz, Bern.

Auf kommende Festzeit halten wir unser reiches Lager von  
**Büchern, Bildern, Atlanten, Globen und Statuen**  
bestens empfohlen.

Auswahlsendungen von Büchern werden gerne gemacht. Unser illustrierter Katalog ist erschienen und steht gratis zu Diensten.

Bern, Dezember 1892.

Hochachtungsvoll

**Schmid, Francke & Co.,** vormals J. Dalp'sche Buchhdlg.

Bernisches Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften.  
Offizielle Verkaufsstelle der eidgenössischen Karten.

## Zu verkaufen:

1. „Dändliker, Schweizergeschichte“, 3 Bände, solid gebunden,
2. „Aus deutschen Lesebüchern“, 31 Lieferungen, brosch.

Beide Werke neu und unversehrt.

Nachfrage bei der *Redaktion des Schulblattes.*

## Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

**Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.**

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von **Orell Füssli-Verlag** in **Zürich** direkt bezogen,  
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.